



LANDKREIS  
**HAVELLAND**

# Amtsblatt

für den Landkreis Havelland

**Herausgeber:** Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow  
**Redaktion:** Pressestelle, Martin Kujawa, Marie Jost, Giannina Dziallas  
**Erscheinungsweise:** unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.havelland.de](http://www.havelland.de) abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

## Inhaltsverzeichnis

<b><i>Öffentliche Bekanntmachung</i></b>	<b>74</b>
<i>Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Bioabfallverwertung Schwanebeck</i>	

## **Öffentliche Bekanntmachung Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Bioabfallverwertung Schwanebeck**

### **Vermerk:**

1. Die Zweckverbandsmitglieder haben in ihrer Bekanntmachung nach § 14 Abs. 1 Satz 4 GKGBbg auf die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 17 vom 7. April 2025 hinzuweisen.
2. Seit dem 7. April 2025 ist die 1. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung veröffentlicht worden, sodass der aus der Verfügung ersichtliche Hinweis im Amtsblatt für den Landkreis Havelland aufzunehmen ist.

### **Verfügung:**

#### **„Erste Satzung**

#### **zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes**

#### **Bioabfallverwertung Schwanebeck**

Vom 20. Februar 2025

Aufgrund § 13, § 18 Satz 1 und § 31 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. 1 Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. 1 Nr. 10, S. 77), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bioabfallverwertung Schwanebeck in ihrer Sitzung am 20. Februar 2025 folgende Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

#### **Änderungen der Verbandssatzung**

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Bioabfallverwertung Schwanebeck (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 37 vom 18. September 2024, S. 790), wird wie folgt geändert:

§ 8 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der oder die Vorsitzende der Verbandsversammlung leitet die Verbandsversammlung und beruft sie jeweils unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag muss eine Frist von mindestens vier Wochen liegen. Für die Einladung und Übersendung

von Unterlagen gelten die Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Zeit, Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung sind durch die Verbandsleitung mindestens 2 Wochen vor der Sitzung öffentlich bekannt zu machen. Die Verbandsversammlung ist mindestens einmal im Jahr zu einer Sitzung einzuberufen. Sie ist unverzüglich einzuberufen, wenn dies die Geschäftslage erfordert oder wenn es die Verbandsleitung oder 1/3 der satzungsgemäßen Stimmen schriftlich verlangen.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Rathenow, 07. April 2025

gez. Lewandowski

Landrat